|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1149 |
| Titel | Beamtenversicherungskasse (Witwenrente). |
| Datum | 17.05.1944 |
| P. | 464 |

[*p. 464*] Am 1. Mai 1944 ist Hans Stöcklin, geboren 1903, von Basel. Architekt bei der Direktion der öffentlichen Bauten, gestorben. Laut Auszug aus dem Familienregister der Stadt Basel, Band 60, Blatt 73, hinterläßt er eine Witwe, die gemäß § 11 des Beamtenversicherungsgesetzes vom 12. September 1926 Anspruch auf Ausrichtung der statutarischen Witwenrente besitzt. Rentenberechtigte Kinder sind keine vorhanden.

Hans Stöcklin ist am 4. Januar 1932 in den Staatsdienst getreten. Seine anrechenbare Dienstzeit beträgt demnach 12 Jahre. Die versicherte Besoldung beläuft sich auf Fr. 9888. Nach Maßgabe der §§ 29 und 33 der Statuten der Versicherungskasse vom 20. Dezember 1926 ergibt sich eine jährliche Witwenrente in der Höhe von Fr. 1829.40.

Die Auszahlung der Rente beginnt gemäß §§ 6 und 29 des Beamtenversicherungsgesetzes mit Ablauf des dem Todesmonate folgenden Monats, somit ab 1. Juli 1944.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Frau Marie Elisabeth Stöcklin-Dieffenbacher, geboren 1896, Witwe des am 1. Mai 1944 verstorbenen Hans Stöcklin, gewesenen Architekten bei der Direktion der öffentlichen Bauten, wird in Anwendung des § 11 des Beamtenversicherungsgesetzes und der §§ 29 und 33 der zugehörigen Statuten mit Wirkung ab 1. Juli 1944 eine jährliche Witwenrente im Betrage von Fr. 1829.40, zahlbar in Raten von Fr. 152.45 jeweilen am Ende eines Monats, erstmals Ende Juli 1944, ausgesetzt.

II. Mitteilung an Frau Witwe Marie Elisabeth Stöcklin-Dieffenbacher. Seestraße 1680, Meilen, sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]